

Mieterbeirat
Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes
für den Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05389

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.04.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2009 wurde die neue Mieterbeiratssatzung verabschiedet. Inhalt der Satzung ist unter anderem die Besetzung des Mieterbeirates durch von den Bezirksausschüssen (BA) benannte Personen und deren Berufung durch den Stadtrat.

§ 4 der Satzung sieht vor, dass die stimmberechtigten Mieterbeiratsmitglieder von den 25 Bezirksausschüssen der Landeshauptstadt München entsandt werden. Jeder der 25 Bezirksausschüsse hat nach der Satzung das Recht, eine in Mieterfragen engagierte Person als stimmberechtigtes Mitglied vorzuschlagen. Diese Personen müssen mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Stadtbezirk gemeldet sein.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 wurde ursprünglich die vom BA 23 vorgeschlagene Frau Sabine Pfitzner in den Mieterbeirat berufen. Da Frau Pfitzner zum 31.12.2015 aus dem Stadtbezirk weggezogen ist, kann sie nach § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 der Mieterbeiratssatzung dem Gremium nicht mehr für den 23. Stadtbezirk angehören. An ihrer Stelle schlägt der BA 23 mit Schreiben vom 25.01.2016 vor, Frau Anna Attenberger als künftiges stimmberechtigtes Mieterbeiratsmitglied in das Gremium zu entsenden (vgl. Anlage).

Frau Attenberger ist als Mitglied des BA 23 bestens mit den mietrechtlichen Problemen im Stadtbezirk vertraut. Sie erscheint dem BA besonders geeignet, da sie eine sehr engagierte Bürgerin ist.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Frau Anna Attenberger wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Mieterbeirat berufen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

**An die Vorsitzenden und Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher der
Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25**

An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

z.K.

Am

I.A.